Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 21. Wahlperiode

### Drucksache 21/680 S

(zu Drs. 21/639 S) 25. November 2025

Mitteilung des Senats

Marode Sportstätten: Wie geht es weiter mit den Uni-Sportanlagen?

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 06.10.2025 und Mitteilung des Senats vom 25.11.2025

Vorbemerkung der Fragestellerin/des Fragestellers:

"An den Uni-Sportanlagen, die nicht nur vom reaktivierten Sportstudiengang, sondern auch vom Schul- und Vereinssport genutzt werden, besteht dringender Sanierungsbedarf. Ein Sportstättengutachten kommt nun sogar zu dem Ergebnis, dass großen Teilen der Outdoorsportanlagen die Sperrung droht. Zudem fehlt es dem in die Jahre gekommenen Sportkomplex weiterhin an neuen Hallen."

1. In welchem Umfang stehen die Sportstätten an der Universität dem Vereinssport und Schulen zur Verfügung und wie sind die Zuständigkeiten geregelt? Die Sportstätten stehen Schulen und Vereinen von montags bis freitags zu unterschiedlichen Zeiten zur Verfügung. Die freien Kapazitäten werden entsprechend vermietet. Die Zuständigkeit für das Sportstättenmanagement liegt beim Referat 09 Hochschulsport der Universität Bremen. Dem Schul- und Vereinssport wird von der Universität ein zeitlich genau definiertes Kontingent für die Dreifachhalle, die Einfeldhalle und den Gymnastikraum zur Verfügung gestellt. Das Zeitkontingent verringert sich für Schulen und Vereine jedoch sukzessive, weil der Studiengang Sport aufwächst.

2. Welche Uni-Sportanlagen sind konkret von Sperrungen bedroht und können diese durch die bis 2027 geplanten Sanierungen vollumfänglich abgewendet werden?

Von potenziellen Sperrungen sind ausschließlich die Außensportanlagen betroffen. Ein Sportstättengutachter hat die Aufbauten, Schäden und Bodenverhältnisse untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass für große Teile der Außensportanlagen, aufgrund der drohenden Unfallgefahr, eine Sperrung droht. Für den aktuellen Lehrbetrieb zur Ausbildung der Sportstudierenden ist eine Nutzung der Außensportanlagen jedoch essenziell. Daher muss die Sanierung der Outdoorsportanlagen als Vorabmaßnahme zum Neubau der Sporthalle durchgeführt werden. Die Sanierung soll bis Ende 2027 in Bauabschnitten umgesetzt werden. Mit der Gremienvorlage "Unvorhergesehene und akute Sanierungen an der Universität Bremen" wurden im September und Oktober 2025 die entsprechenden Zustimmungen eingeholt.

# 3. Wie sind bzw. werden Sportressort, Vereine und Schulen in die Planungen und Abstimmungen einbezogen, auch mit Blick auf den geplanten Neubau eines Sportgebäudes?

Die Universität Bremen ist bzgl. der Belegungszeiten in stetem Austausch mit dem Senator für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres und Sport. Im Rahmen der Ermittlung der Flächenbedarfe für die Neubauplanungen sind die beiden genannten Ressorts ebenfalls eingebunden worden. Die unterschiedlichen Belange sind in der Neubauplanung berücksichtigt worden.

## 4. Wie wird die Nutzung während der Sanierung und Bauphase gewährleistet und wie soll insbes. der Lehrbetrieb zur Ausbildung der Sportstudierenden sichergestellt werden?

Die bestehenden Sportflächen können bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus weiterhin von der Universität, Schulen und Vereinen genutzt werden. Somit kann der Sportbetrieb aufrechterhalten werden und auch die Ausbildung der Sportstudierenden ist sichergestellt.

#### 5. Welcher Zeit- und Finanzierungsplan liegt dem Neubau des Sportgebäudes konkret zugrunde?

a. Wie soll der Neubau finanziert werden, wenn keine Baukostenfinanzierung aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erfolgen kann?

Sofern die Finanzierung nicht über das Sondervermögen erfolgen kann, soll der Neubau über ein ÖPP-Modell realisiert werden. Die Baukosten würden dabei von einem privaten Auftragnehmer während der Bauzeit zwischenfinanziert und nach Fertigstellung in die Endfinanzierung über einen bestimmten Zeitraum überführt. Bei diesem Modell würde die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft die erbrachte Leistung des privaten Auftragnehmers zzgl. der Finanzierungskosten über einen gewissen Zeitraum in Raten abzahlen.

b. Wie wird sichergestellt wird, dass die anstehenden Maßnahmen nicht zulasten geplanter Sanierungsvorhaben an den städtischen Sportanlagen gehen? Im Falle eines ÖPP-Modells wird der Neubau der Sportstätte an der Universität Bremen aus dem Haushalt der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft finanziert.

Die Entscheidung und Prioritätensetzung über die Mittelverteilung im Falle des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes obliegt dem gesamten Senat.

### 6. Was wird aus den alten Sportstätten und welche Planungen bestehen für das Uni-Bad?

Die Universität hat keinen Bedarf an eigenen Schwimmflächen. Daher ist die Betreiberverantwortung befristet bis zur Schließung des Uni-Bades an die Bremer Bäder GmbH übergeben worden. Im Anschluss werden die Schwimmflächen außer Betrieb genommen.

Der gesamte Sportkomplex wird nach Fertigstellung des Neubaus der Sporthalle nicht länger für den Sportstudiengang genutzt. Ob eine anderweitige Nutzung möglich oder ein Abriss erforderlich ist, wird bis zur Fertigstellung des Neubaus der Sportstätten geprüft und entschieden. Ausschlaggebend für diese Entscheidung ist die Verfügbarkeit finanzieller Mittel für eine etwaige Nachnutzung der Flächen.

- 7. Welche weiteren Sportanlagen gibt es in der Stadtgemeinde, die in Teilen oder gänzlich so marode sind, dass sie von (Teil-) Sperrungen betroffen wären.
  - a. Um welche Sportstätten handelt es sich?

Die Sanierungsbedarfe auf städtischen Sportanlagen in der Zuständigkeit des Sportamtes wurden zuletzt am 05. März 2025 der städtischen Deputation für Sport vorgestellt (Vorgang VL 21/4233 - Bremische Bürgerschaft). Dieser Sachstand ist weiterhin aktuell. Der Senator für Inneres und Sport berichtet der Deputation für Sport dazu einmal jährlich, als nächstes wieder Anfang 2026.

Der Zustand vereinseigener Sportanlagen ist dem Senator für Inneres und Sport nicht im Einzelnen bekannt, dazu gibt es keine Meldepflicht der Sportvereine.

- b. Welche genauen Sanierungsbedarfe bestehen jeweils? Siehe dazu Antwort 7a.
- c. Wie sieht der Sanierungszeitplan aus und welcher Gesamtinvestitionsbedarf resultiert daraus?

Siehe dazu Antwort 7a.

#### Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.